

**Leistungskonzept Deutsch des Gymnasiums Siegburg Alleestraße  
Stand – August 2024**

**1. Referenzrahmen:**

Schulgesetz NRW §48, 70, APO-S I und APO-GOSt, KLP Deutsch Sek I und Sek II NRW, allgemeines Leistungskonzept des GSA, diverse Verwaltungsvorschriften und Erlasse (vgl. allgemeines Leistungskonzept, S.1),

**2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Deutsch:**

s. allgemeines Leistungskonzept des GSA, S.2f.

**3. Bewertung schriftlicher Arbeiten**

**a) Sekundarstufe I**

Im Fach Deutsch gelten für die Klassenarbeiten die im KLP vorgegebenen Aufgabentypen (s.S.53-56).

„Die in Klassenarbeiten zufordernden Leistungen umfassen immer eine Verstehensleistung und eine Darstellungsleistung. Sie beziehen sich in der Regel auf mehrere Bereiche des Faches.“

„Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthographie und Grammatik.

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe. Im Gegenzug bedingt ein hohes Maß an sprachlicher Sicherheit eine entsprechende Notenanhebung.“ (KLP S.58)

Die Anzahl und Dauer (in genauer Länge, ohne Pausen) der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I ist in folgender Übersicht festgelegt:

| <b>Klasse</b> | <b>Anzahl</b> | <b>Dauer (Ustd.)</b> |
|---------------|---------------|----------------------|
| 5             | 6             | 1                    |
| 6             | 6             | 1                    |
| 7             | 6             | 1-2                  |
| 8             | 4-5 (+ LS 8)  | 1-2                  |
| 9             | 4             | 2                    |
| 10            | 3 (+ ZP)      | 2                    |

Eine Klassenarbeit pro Schuljahr (Jg 7-10) kann nach Ankündigung und in Abhängigkeit von der Lerngruppe durch eine andere schriftliche Leistung (Projekte u.ä.) ersetzt werden.

In der Sek I. werden normalerweise keine Tests durchgeführt. Sie sind allerdings bei besonderen Lernausgangslagen oder Themen situativ möglich. Eine Festlegung der Anzahl ist nicht möglich, u.a. auch wegen der zu vermeidenden Häufung von Leistungsüberprüfungen.



### **Korrektur einer Klassenarbeit:**

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand, einem differenzierten Kommentar, einem schriftlichen Erwartungshorizont, einer Musterlösung oder einem Bewertungsraster.

2. Wenn ein Punkteschlüssel verwendet wird, gilt in der Sek. I (wegen des hohen Anteils im AFB I) je nach Aufgabentyp und unterrichtlicher Vorbereitung (Anteil von AFB I/II/III) eine angemessene Bewertung mit folgenden Notengrenzen:

Note 4 zwischen 40-50% der Gesamtpunktzahl, davon abhängig eine lineare Verteilung, z.B.:

| 1     | 2   | 3     | 4  | 5  | 6 | <b>Note</b> |
|-------|-----|-------|----|----|---|-------------|
| 85    | 70  | 55    | 40 | 20 | 0 | %           |
| -87,5 | -75 | -62,5 | 50 | 25 | 0 | Punkte      |

Die im KLP beschriebene Vorgabe, dass bei einer Häufung von Inkorrekttheiten im Bereich der Sprache („Sprachrichtigkeit“) eine Absenkung von bis zu einer Notenstufe möglich sind (s.o.) äußert sich in einem Punkteschlüssel durch die fehlende Vergabe der entsprechenden Punkte. Die Rechtschreibleistung darf also nicht höher als mit einem Prozentsatz 15% (Schlüssel 1) bzw. 12,5 % (Schlüssel 2) gewichtet werden. Im Gegenzug ist eine Anhebung der Note bei einem hohen Maß an sprachlicher Sicherheit gefordert. (KLP, S.58).

Eine Fehlerquotientenfestlegung o.ä. ist nicht vorgegeben.

Die Gewichtung der Darstellungsleistung (ohne Rechtschreibung) ist je nach Aufgabentyp unterschiedlich (Bsp. „Fortsetzung eines Märchens“ – „Bewerbungsschreiben“) und kann Teil des inhaltlichen Leistungsspektrums sein. Ihre entsprechende Gewichtung wird im Sinne der Transparenz im Vorfeld der Klassenarbeit den SuS mitgeteilt.

Beispiel Klassenarbeit Jg. 7, Aufgabentyp IV: Materialgestütztes Schreiben:

In unserer Unterrichtsreihe zur Judenverfolgung während des Nationalsozialismus hast du gelernt, was es für Kinder bedeutet verfolgt zu werden und fliehen zu müssen.

In einigen Tagen kommen Kinder in unsere neue Vorbereitungsklasse („VK“), die ihre Heimat verlassen mussten, weil sie dort nicht mehr sicher leben können. Auch während der Flucht war ihr Leben durch Ertrinken, Erfrieren, Verhungern oder fehlende medizinische Versorgung in Gefahr.

Unsere Schule, das Gymnasium Siegburg Alleestraße, ist Mitglied der Initiative „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Die SchülerInnen haben sich damit unter anderem verpflichtet „Projekte, Aktivitäten und Initiativen zu entwickeln, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden“.



Informiere die Schulgemeinschaft über deine neuen MitschülerInnen, indem du einen Artikel für die Schulhomepage schreibst!

Der Artikel soll folgende Aspekte enthalten:



1. Situation während der Flucht
2. Unterbringung in Deutschland **Viel Erfolg!**
3. Bedrohung durch Rechtsradikale
4. Appell, der dazu aufruft die Geflüchteten in unserer Schule zu begrüßen
5. mindestens einen Vorschlag, wie die Kinder in unsere Schulgemeinschaft einbezogen werden können

**Aufgaben:**

- a) Lies die Texte M1 – M5 gründlich und unterstreiche Informationen, die für deinen Artikel interessant oder relevant sind.
- b) Notiere in Stichworten in dein Heft, was du erwähnen möchtest.  
Für die Aspekte 4 und 5 kannst du auch Informationen aus unserer Unterrichtsreihe und natürlich eigene Ideen einbeziehen!
- c) Formuliere nun deinen Homepage-Artikel: Er soll die Aspekte in der oben angegebenen Reihenfolge behandeln und in einer gut verständlichen Sprache verfasst sein! Achte darauf, in deinen eigenen Worten zu formulieren.

**M1 Mindestens 20 Kinder sterben 44 Flüchtlinge in Ägäis ertrunken**

In der Nacht stechen wie immer Dutzende Flüchtlingsboote in See, um nach Griechenland zu gelangen. Zwei davon kentern, eines fährt auf einen Felsen. Noch immer suchen Rettungskräfte nach Opfern. Bis zum Nachmittag sind es schon 44, darunter viele Kinder.



**M2 LEBEN AUF DER FLUCHT**

Die 27-jährige Nezrin aus Syrien berichtet von ihrer Flucht vor der Gewalt in ihrem Heimatland: „Wir haben uns dafür entschieden, mit einem Boot nach Griechenland überzusetzen. Es war ein ganz kleines Schlauchboot. Wir haben mit 55 anderen da gesessen und sind auf das offene Meer gefahren. Wir haben uns aneinander geklammert. Der kleine Johnny, er ist nicht mal ein Jahr, hat eine kleine Rettungsweste getragen. Es war so gefährlich, aber wir haben es geschafft.“ Nezrin wohnt nun zusammen mit ihrer Familie in Lavrio in Griechenland. „Ich danke dem Roten Kreuz für die Hilfe hier in Lavrio. Danke“, sagt Nezrin.

**M3 Mehr Platz für Flüchtlingskinder!**

Die erste Zeit leben sie zusammen mit Hunderten Menschen in großen Hallen. Zum Schlafen gibt es kleine, abgetrennte Bereiche. Aber einfach mal die Zimmertür zuknallen und Ruhe haben – das geht in Unterkünften für Flüchtlinge normalerweise nicht.  
Hunderte Menschen in einer Halle

Keine Wand und keine Tür, um den Lärm fernzuhalten: So sieht es in einer Flüchtlingsunterkunft aus.

In Deutschland angekommen, dürfen Flüchtlinge nicht einfach eine Wohnung mieten. Sie brauchen vorher bestimmte Papiere. Bis die Ämter die ausgestellt haben, kann es Wochen und Monate lang dauern.

**Gymnasium Siegburg**  
Alleestraße 2  
53721 Siegburg

**Telefon:**  
02241 10266-00  
**Telefax:**  
02241 10266-12



Manchmal werden Flüchtlinge in der Wartezeit bei uns in Sporthallen untergebracht, manchmal in anderen Häusern. In der Hauptstadt Berlin leben Hunderte Flüchtlinge zum Beispiel in einem ehemaligen Flughafen-Gebäude. In Köln müssen manche auch in einem ehemaligen Baumarkt schlafen. Dort ist es meistens sehr eng. Oft haben die Leute auch keine eigenen Zimmer, sondern schlafen auf einer Liege mit vielen anderen in einem Raum.

Kritiker sagen: Das ist menschen-un-würdig. Das bedeutet: Sie finden die Bedingungen in den Heimen schlimm. Und sie finden, so sollten Menschen nicht leben müssen. Aber im Moment können Politiker wenig daran ändern: In den meisten Städten gibt es zu wenige freie Wohnungen. Und es ist immer noch besser in einer Halle zu schlafen, als im Winter unter freiem Himmel.

Helfer überlegen, wie sie den Flüchtlingen das Leben erleichtern können. Das gilt besonders für Kinder.



dieses Jahres 202 Übergriffe registriert, darunter 22 Gewalttaten. Im Jahr zuvor hatte es insgesamt 198 Übergriffe auf Asylunterkünfte und Flüchtlingsheime gegeben, 2013 waren es sogar nur 69.

## M4

Angriffe auf bestehende oder geplante Flüchtlingsunterkünfte in Deutschland haben in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen – im Osten und im Westen. Dem Bundesinnenministerium zufolge wurden in den ersten sechs Monaten

## M5 Angriffe nehmen zu

Angriffe auf Unterkünfte von Flüchtlingen gab es in letzter Zeit häufiger. Denn nicht alle Menschen finden gut, dass Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Manche wollen verhindern, dass Flüchtlinge in ihrer Nähe untergebracht werden, indem sie die Gebäude unter Wasser setzen oder anzünden. Seinen Ärger auf diese Art zu zeigen, geht überhaupt nicht.

Nach solchen Angriffen sucht die Polizei nach den Tätern, damit sie bestraft werden können. So ist es auch bei der Tat in Villingen-Schwenningen. Die Polizei hat nach Spuren gesucht, um die Täter schnappen zu können. Deshalb schauen sich die Experten zum Beispiel die Reste der Granate an.

### Quellen:

- M1 16.02.16 <http://www.n-tv.de/politik/44-Fluechtlinge-in-Aegaeis-ertrunken-article16827686.html>
- M2 [http://www.drk.de/fileadmin/Spenden/Fotos/Schulen/Unterrichtsmaterial/Unterrichtsmaterial-Fl%C3%BCchtlinge\\_DRK.pdf](http://www.drk.de/fileadmin/Spenden/Fotos/Schulen/Unterrichtsmaterial/Unterrichtsmaterial-Fl%C3%BCchtlinge_DRK.pdf)
- M3 27.01.16 <http://www.duda.news/welt/kinder-brauchen-mehr-platz-fluechtlingsheimen/>
- M4 02.09.15 <http://www.heute.de/maassen-warnt-vor-rechtsterror-und-is-angriffen-angriff-mit-pfefferspray-in-halbe-39926722.html>
- M5 30.01.16 <http://www.duda.news/welt/angriff-auf-fluechtlinge/>



## Erwartungshorizont:

| <b>Name:</b>   |           |      |
|--|-----------|------|
| <b>Thema: Einen Artikel auf Materialbasis schreiben</b>          |           |      |
| Der Schüler / die Schülerin hat                                  | max. Pkt. | Pkt. |
| <b>Inhaltliche Leistung:</b>                                     |           |      |
| relevante Informationen markiert und notiert                     | 3         |      |
| die Inhalte der Materialien verstanden und richtig wiedergegeben | 12        |      |
| nur wichtige Aspekte genannt                                     | 10        |      |
| eigene Formulierungen verwendet                                  | 5         |      |
| einen Bezug zur Unterrichtsreihe entwickelt                      |           |      |
| einen Appell an die Schulgemeinschaft formuliert                 | 3         |      |
| mindestens einen Vorschlag zur Inklusion genannt                 | 3         |      |
| <b>Summe Inhalt</b>  | 36        | 0    |
| <b>Darstellungsleistung:</b>                                     |           |      |
| logisch überzeugend formuliert                                   | 4         |      |
| klare und präzise Ausdrücke verwendet                            | 5         |      |
| die Regeln der Grammatik und Rechtschreibung beachtet            | 5         |      |
| <b>Summe Darstellungsleistung</b>                                | 14        |      |
| <b>Gesamtsumme der Punkte</b>                                    | 50        | 0    |
| <b>Note</b>  | 6         |      |

### b) Sekundarstufe II

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in der Sek II orientiert sich an den Kriterien, wie sie im entsprechenden Kernlehrplan und dem schulinternen Curriculum beschrieben sind. Der Schullehrplan wird in der Oberstufe jedes Jahr mit den Vorgaben des Zentralabiturs abgeglichen und aktualisiert.

Die Anzahl und Dauer (in genauer Länge, ohne Pausen) der Klausuren in der Sekundarstufe II ist in folgender Übersicht festgelegt

| Stufe | Dauer   | Anzahl |
|-------|---------|--------|
| EF    | 90 Min. | 4      |
|       | GK      | LK     |



|                    |   |   |   |
|--------------------|---|---|---|
| Q1, 1.<br>Halbjahr | 135 Min. (reine Arbeitszeit, ggf. notwendige Erläuterungen ausgenommen) | 180 Min. (reine Arbeitszeit, ggf. notwendige Erläuterungen ausgenommen) | 2 |
| Q1, 2.<br>Halbjahr | 135 Min.(s.o.)  | 180 Min. (s.o.)   | 2 |
| Q2, 1.<br>Halbjahr | 180 Min. (s.o.)   | 225 Min. (s.o.)   | 2 |
| Q2, 2.<br>Halbjahr | Entspr. Vorgabe Abitur  | Entspr. Vorgabe Abitur  | 1 |

### Korrektur einer Klausur:

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand, dem ausgefüllten Bewertungsraster oder einem differenzierten Kommentar. Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs. In den Klausuren der Einführungsphase ist der Aspekt der Darstellungsleistung im Umfang von 25% der Gesamtpunktzahl erfasst.

„Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen. Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase“ (APO-GOSt (2011) §13 (2).

Das ausgefüllte Bewertungsraster bzw. der schriftliche Kommentar werden ergänzt durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit und dienen somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

### 2. Notenschlüssel

Wenn ein Punkteraster verwendet wird, dann gelten bei Klausuren in der Sek II (Einführungsphase u. Qualifikationsphase) folgende verbindliche Regelungen zur Zuordnung von Notenstufe und prozentual erreichte Leistung, die den Bewertungsvorgaben der Klausuren im Zentralabitur entsprechen:

Zuordnung von Notenstufe und prozentual erreichter Leistung:

| Note                                 | 1+  | 1  | 1- | 2+ | 2  | 2- | 3+ | 3  | 3- | 4+ | 4  | 4- | 5+ | 5  | 5- | 6      |
|--------------------------------------|-----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|--------|
| Notenpunkte                          | 15  | 14 | 13 | 12 | 11 | 10 | 9  | 8  | 7  | 6  | 5  | 4  | 3  | 2  | 1  | 0      |
| Prozente (der erreichbaren Leistung) | 100 | 94 | 89 | 84 | 79 | 74 | 69 | 64 | 59 | 54 | 49 | 44 | 38 | 32 | 26 | 19 - 0 |
|                                      | -   | -  | -  | -  | -  | -  | -  | -  | -  | -  | -  | -  | -  | -  | -  | -      |



**Facharbeiten:**

Die Facharbeit ersetzt am GSA eine der Klausuren entweder im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach. Für Schülerinnen und Schüler, die einen Projektkurs belegen, entfällt die Notwendigkeit der Abfassung einer Facharbeit. Die Klausurverpflichtung bleibt in diesem Fall in den gewählten Fächern erhalten. Eine Schülerin oder ein Schüler kann auch zusätzlich zu der Belegung eines Projektkurses eine Facharbeit schreiben; ein Anspruch darauf besteht allerdings nicht.

**Facharbeit:**

**Name:**

| <b>Bewertungsbereich</b>  | <b>Name:</b>       | <b>AP</b>  | <b>EP</b> |
|---|--------------------|------------|-----------|
| <b>1 Formale Anlage</b>   |                    |            |           |
| Formale Korrektheit (Schriftbild, Nummerierung, Umfang).  | 3                  |            |           |
| Übersichtliche Gliederung.  | 3                  |            |           |
| Sprachliche Korrektheit.  | 3                  |            |           |
| Korrekte Zitierweise.   | 4                  |            |           |
| Fachgerechtes und übersichtliches Literaturverzeichnis.   | 4                  |            |           |
| Bonus-Punkte  | (4)                |            |           |
|   | <b>Gesamt</b>      | <b>17</b>  |           |
| <b>2 Methodische Durchführung</b>   |                    |            |           |
| Verständliche, logische und angemessene sprachliche Darstellung.  | 6                  |            |           |
| Kenntnis und Verwendung der Fachsprache.  | 6                  |            |           |
| Deutliche Differenzierung beim Umgang mit Darstellungen einerseits und Quellen andererseits.                | 6                  |            |           |
| Trennung von Wichtigem und Unwichtigem.   | 5                  |            |           |
| Zweckgerichtete Auswertung der Literatur und Einsatz von Zitaten.   | 5                  |            |           |
| Es wird eine fachmethodisch valide Bearbeitungsstrategie entwickelt und angewandt.                          | 5                  |            |           |
| Bonus-Punkte  | (6)                |            |           |
|   | <b>Gesamt</b>      | <b>33</b>  |           |
| <b>3 Inhaltliche Bewältigung</b>  |                    |            |           |
| Es wird eine präzise Fragestellung entwickelt.  | 10                 |            |           |
| Die inhaltliche Breite und Tiefe der Bearbeitung sind der Fragestellung angemessen.                         | 10                 |            |           |
| Die Bearbeitung lässt ein differenziertes Verständnis der Historizität des gewählten Gegenstandes erkennen. | 10                 |            |           |
| Die Fragestellung wird in der Bilanz aufgegriffen.  | 10                 |            |           |
| Das Vorgehen ist insgesamt kritisch reflektierend, auch gegenüber eigenen Ergebnissen.                      | 10                 |            |           |
| Bonus-Punkte  | (10)               |            |           |
|   | <b>Gesamt</b>      | <b>50</b>  |           |
|   | <b>Gesamtsumme</b> | <b>100</b> |           |

**Kommentar:**



### **Nachteilsausgleich:**

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schülern mit medizinisch attestierte langfristigen oder chronischen Erkrankungen, die Abschlüsse der Bildungsgänge der allgemeinbildenden Schule anstreben, kann ein Nachteilsausgleich sowohl im Unterricht und bei Klausuren als auch in den zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase und im Abitur gewährt werden. Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Dazu berät sich die Fachlehrkraft mit der Schulleitung.

Im Unterricht und bei Klausuren oder bei anderen Formen der Leistungsbewertung gewährt und dokumentiert die Schulleitung den Nachteilsausgleich. Bei den zentralen Verfahren ist es notwendig, die Gewährung des Nachteilsausgleiches rechtzeitig bei der Bezirksregierung zu beantragen.

### **4. Bewertung der sonstigen Mitarbeit**

#### a) Gewichtung der sonstigen Mitarbeitbeiträge:

Es besteht ein deutlicher Unterschied zu den Klassenarbeiten. Das Ergebnis der schriftlichen Übungen hat nicht den gleichen Stellenwert wie die Klassenarbeit. Die Gewichtung einer sonstigen Mitarbeitbeiträge hängt von ihrem zeitlichen Umfang, fachlichen Anspruch (Anforderungsbereiche) und Arbeitsaufwand ab. Die Gewichtung einer einzelnen Leistung liegt in der pädagogischen Entscheidung des Fachlehrers/der Fachlehrerin.

#### b) Besprechung von Leistungen (während/Ende des Hj.)

Der momentane Leistungsstand kann von den Schülerinnen und Schülern jederzeit erfragt werden. Die Fachlehrkräfte sollten den Leistungsstand in der Sekundastufe I zum Ende eines Quartals den Schülerinnen und Schülern mitteilen, bei defizitären Leistungen sollten die Eltern spätestens zum Quartalsende informiert werden. In der Sekundarstufe II werden die Quartalsnoten den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt (APOGOST §13.3)

### **5. Täuschungsversuche und -handlungen**

s. allgemeines Leistungskonzept des GSA, S.12-14.